



Rat der
Europäischen Union

009974/EU XXVI. GP
Eingelangt am 02/02/18

Brüssel, den 1. Februar 2018
(OR. en)

5083/97
DCL 1

PECHE 8

FREIGABE

des Dokuments	5083/97 RESTREINT
vom	28. Januar 1997
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.:	Vorbereitung der Tagung des Gemischten Ausschusses EU/Argentinien am 28. Januar 1997
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

5083/97

RESTREINT

PECHE 8

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 24. Januar 1997

Nr. Vordokument: 9272/96 PECHE 285

**Betr.: Vorbereitung der Tagung des Gemischten Ausschusses EU/Argentinien am
28. Januar 1997**

1. Die Vertreterin der Kommission erteilte den Delegationen Informationen zu der fünften Tagung des Gemischten Ausschusses, die am 28. Januar 1997 in Buenos Aires (Argentinien) stattfindet ⁽¹⁾.
2. Auf der vorläufigen Tagesordnung ⁽²⁾ stünden unter anderem Fragen, die auf der vierten Tagung des Gemischten Ausschusses im Oktober 1996 nicht hätten geregelt werden können, nämlich die Mindestgrößen für Seehecht und die Ausfuhrbedingungen.

(1) Vor der Tagung des Gemischten Ausschusses findet eine technische Tagung statt, auf der mit der argentinischen Seite vor allem über die laufenden wissenschaftlichen Programme gesprochen wird.

(2) Die vorläufige Tagesordnung wurde in der Gruppensitzung verteilt.

Prüfung neuer zeitlich begrenzter Unternehmensverbindungen und gemischter Gesellschaften

3. Die Vertreterin der Kommission führte aus, die argentinischen Behörden hätten erklärt, daß sie zu einer solchen Prüfung nicht bereit seien und zunächst die Überprüfung der Lage bei den im Rahmen des Abkommens zwischen der EG und Argentinien befischten Beständen abwarten wollten.
4. Die spanische Delegation meinte, diese Überprüfung dürfe nicht als Vorwand dazu dienen, die Umsetzung des Abkommens zu verzögern.

Sonstige Einzelfragen

5. Die portugiesische Delegation nahm auf einige Probleme Bezug, die bei der Inangriffnahme eines genehmigten Projekts für eine zeitlich begrenzte Unternehmensverbindung aufgetreten seien. Die argentinischen Behörden hätten aus Gründen im Zusammenhang mit der zollamtlichen Behandlung von Einfuhrerzeugnissen (insbesondere mit der Frage des Ursprungs dieser Erzeugnisse), ein portugiesisches Schiff angehalten. Die portugiesische Delegation bedauerte, daß dieses Projekt mangels einer klaren Regelung dieser Fragen nicht habe durchgeführt werden können, und ersuchte die Gemeinschaftsdelegation, die an dieser Tagung des Gemischten Ausschusses teilnimmt, nachdrücklich, sich um eine rasche Lösung dieses Problems zu bemühen.
6. Die britische Delegation fragte, ob es Folgen für die Finanzierung der zeitlich begrenzten Unternehmensverbindungen und gemischten Gesellschaften im Rahmen des Abkommens zwischen der EG und Argentinien haben werde, daß der Rat im Dezember 1996 keine Einigung über die MAP IV erreicht habe.
7. Die Vertreterin der Kommission erklärte, daß im Rahmen dieses Abkommens besondere Haushaltsmittel für zeitlich begrenzte Unternehmensverbindungen und gemischte Gesellschaften gebunden worden seien.

Zusammenarbeit im Südwestatlantik

8. Zur Zusammenarbeit und Erhaltung der Ressourcen im Südwestatlantik ⁽³⁾, erklärte der Vorsitzende der Gruppe, daß der Verhandlungsrichtlinienentwurf derzeit noch dem Rat zur Prüfung vorliege und der Gemischte Ausschuß des Fischereiabkommens EG/Argentinien nicht das geeignete Gremium für eine Erörterung dieses Fragenkomplexes sei. Die spanische und die portugiesische Delegation teilten diese Ansicht.
9. Die Vertreterin der Kommission war ebenfalls dieser Auffassung. Sie merkte jedoch an, daß es der Kommission lediglich darum ginge, auf der Tagung des Gemischten Ausschusses eine politische Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen in dieser Frage, nämlich die Entwicklungen im Anschluß an die Gespräche zwischen dem Vereinigten Königreich und den argentinischen Behörden über eine multilaterale Regelung für den Südatlantik, zu erhalten.
10. Die britische Delegation erinnerte daran, daß es sich bei diesen Gesprächen um empfindliche politische Fragen handele, und bestätigte, daß sich das Vereinigte Königreich und die argentinische Seite auf einen Ansatz für die weitere Behandlung dieser Frage verständigt hätten, insbesondere was die Beteiligung an einer künftigen regionalen Fischereiregelung für das Gebiet anbelange. Dieser Ansatz folge dem Modell für die Mitwirkung in der CCAMLR, in der die Gemeinschaft und einige Mitgliedstaaten jeweils als selbständige Mitglieder vertreten seien.
11. Auf diese Bemerkungen entgegnete die Vertreterin der Kommission, daß die Form der Beteiligung an einer multilateralen Regelung später erörtert werde, wenn sich die Ratsgremien mit dem Verhandlungsrichtlinienentwurf befassen.

(3) Siehe Dok. 7269/96 PECHE 175.

12. Die spanische Delegation betonte ebenfalls, wie wichtig ein multilateraler Ansatz für die Verwaltung der Hochseefischerei in diesem Gebiet sei, und zwar insbesondere was die Erhaltung der gebietsübergreifenden Bestände angehe. Sie zeigte sich über einen argentinischen Gesetzesvorschlag besorgt, der die Verwaltung der gebietsübergreifenden Bestände innerhalb oder außerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone Argentiniens betrifft.

DECLASSIFIED